KLINIK KOMPAKT

Newsletter des AOK-Bundesverbandes

Ausgabe 06/2020

Liebe Klinik-kompakt-Leserinnen und -Leser,

die aktuellen Corona-Meldungen trüben die vorweihnachtliche Stimmung erheblich. Da ist es gut, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 17. Dezember 2020 ein klares Zeichen für mehr Patientensicherheit gesetzt hat. An diesem Tag hat der G-BA über die Weiterentwicklung von Mindestmengen entschieden. So wurde die bisherige Mindestmenge für die Versorgung von Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.250 Gramm von 14 auf 25 Kinder pro Jahr und Krankenhausstandort erhöht. Auch wurden die Vorgaben für Eingriffe an der Speiseröhre von bisher 10 auf 26 pro Jahr und Standort erhöht. Schließlich bestätigte der G-BA die Mindestmenge von mindestens 25 Eingriffen pro Jahr und Standort bei Nierentransplantationen.

Damit folgt der G-BA Studien, die belegen, dass in Kliniken, die die vorgegebenen Mindestmengen einhalten, das Komplikationsrisiko und die Sterblichkeit der Patienten geringer sind als in Krankenhäusern mit Fallzahlen unterhalb der Mindestmenge. Hierauf hat der G-BA auch explizit hingewiesen, wonach es zukünftig eine längere Fahrzeit zu den jeweiligen Krankenhäusern geben wird, dieser Umstand aber durch den Gewinn an Versorgungsqualität mehr als aufgewogen wird. Insbesondere die Erhöhung der Mindestmengen für die Versorgung von Frühgeborenen mit geringem Geburtsgewicht, war ein zäher und langwieriger Prozess, weil sich die Vertreter der Kliniken im G-BA sich intensiv gegen eine deutliche Erhöhung der Fallzahl-Grenze gewehrt haben. Gerade in diesem sensiblen und komplexen Versorgungsbereich hat die Verschleppung der Entscheidung fatale Folgen für die betroffenen Kinder und ihre Eltern. Deshalb ist es gut, dass sich die Kassenvertreter im G-BA mit ihrer Forderung durchgesetzt haben. Die DKG hat erkannt, dass eine Fundamentalopposition zu Lasten der Patienten schwer zu vermitteln ist und deshalb nicht gegen den Beschluss gestimmt. Es bleibt zu hoffen, dass es in den Reihen der DKG zukünftig eine zunehmende Akzeptanz des wichtigen Instruments der Mindestmengen geben wird.

Die AOK bekräftigte ihre Forderung nach der Einführung weiterer Mindestmengen. So zeigen Studien, dass die Einführung zusätzlicher Mindestmengen für Operationen bei Brustkrebs, Lungenkrebs, Darmkrebs, Herzklappen-Implantationen und Hüftprothesen-Implantationen die Qualität der Versorgung verbessern kann. Aus diesem Grund hatte im Juni der G-BA auf Antrag des unparteiischen Vorsitzenden beschlossen, die Beratungen zur Etablierung einer Mindestmenge für Herzklappen-Implantationen aufzunehmen. Im Interesse der Patienten ist zu hoffen, dass die Prozesse zur Etablierung neuer Mindestmengen nicht so lange dauern wie in der Vergangenheit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie Gesund!

Mit freundlichen Grüßen aus dem AOK-Bundesverband
Patrick Garre (AOK-Bundesverband)

News aus dem Krankenhaus

DRG-ENTGELTSYSTEM >>

VERSORGUNGSQUALITÄT >>

CORONA-NEWS >>

WEITERE INFORMATIONEN >>

Herausgeber: AOK-Bundesverband; **Verantwortlich:** Jürgen Mahlzahn
Redaktion/Grafik: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, www.kompart.de

DRG-ENTGELTSYSTEM

Preise für DRG-Leistungen können 2021 um 2,53 Prozent steigen

(07.12.20) Der Veränderungswert für das Jahr 2021 beträgt 2,53 Prozent. Darauf haben sich die Spitzenverbände der Krankenkassen mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft geeinigt. Der Veränderungswert, der den maßgeblichen Richtwert für die Krankenhausverhandlungen bildet, wird von den Verhandlungspartnern jedes Jahr entweder auf der Basis der Grundlohnrate oder des Orientierungswertes vereinbart.

ICD-10-GM 2021: Neue U-Kodes für Covid-19

(26.11.20) Die World Health Organization (WHO) hat zur Abbildung der Covid-19-Erkrankung weitere Schlüsselnummern auf den Weg gebracht. Mit den neuen Kodes im Bereich U08 bis U10 können Covid-19 in der Eigenanamnese, der Zusammenhang eines aktuellen Zustandes mit vorausgegangener Coronavirus-Krankheit (Covid-19) und das Multisystemische Entzündungssyndrom in Verbindung mit Covid-19 kodiert werden. In der deutschen Version ICD-10-GM hat Bundesinstitut für Arzneimittelsicherheit und Medizinprodukte (BfArM) zu diesem Zweck bisher unbelegte Schlüsselnummern unter U07.- belegt und sämtliche Dateien zum Systematischen Verzeichnis der ICD-10-GM ausgetauscht.

Vergütung von Klinikleistungen: aG-DRG-Entgeltkatalog 2021 vereinbart

(16.11.20) Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat für den somatischen Bereich den Fallpauschalenkatalog für das Jahr 2021 veröffentlicht. Der aG-DRG-Katalog 2021 und Pflegeerlöskatalog 2021 nebst seinen Anlagen enthält unter anderem neue unbewertete teilstationäre DRGs für Kinder und präzisiert die Abgrenzung der Pflegepersonalkosten, die seit der Einführung des Pflegebudgets nicht mehr in die Kalkulation der Fallpauschalen einfließen dürfen.

VERSORGUNGSQUALITÄT

G-BA legt Qualitätsanforderungen für neurovaskuläre Zentren und Lungenzentren fest

(15.12.20) Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Qualitätsanforderungen für Schlaganfall- und Lungenzentren festgelegt. Die Vorgaben müssen Kliniken erfüllen, wenn sie finanzielle Zuschläge zur Finanzierung von Aufgaben der Spitzenmedizin erhalten wollen. Die Zentren müssen daneben auch Aufgaben wahrnehmen, die über den Standort hinausgehen.

Neue Untergrenzen für Pflegepersonal gelten ab Februar 2021

(20.11.20) Die Wirksamkeit der neuen Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) für das Jahr 2021 wird um vier Wochen verschoben. Das teilte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn seinen Amtskollegen in den Ländern in einem Brief mit. Damit werden die Personalvorgaben für die Abteilungen der inneren Medizin, der allgemeinen Chirurgie und der Kinderheilkunde und die bereits bestehenden pflegesensitiven Bereiche erst am 1. Februar 2021 wirksam.

Mindestmengen: Rund 1.100 Kliniken dürfen riskante Eingriffe durchführen

(05.11.20) 1.075 Krankenhäuser dürfen im kommenden Jahr Operationen durchführen, die aufgrund hoher Risiken für die Patienten mit Mindestmengen belegt sind. Einen Überblick gibt die neue „Mindestmengen-Transparenzkarte“ des AOK-Bundesverbandes, die veröffentlicht wurde.

CORONA-NEWS

Neuer Rettungsschirm für Kliniken

(27.11.20) Krankenhäuser erhalten seit dem 18. November wieder Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten. Damit soll die Liquidität der Häuser gesichert werden, wenn sie planbare Operationen absagen, um Betten für Covid-19-Patienten zu reservieren. Das hat die Bundesregierung im III. Infektionsschutzgesetz festgeschrieben.

Corona-Prämie: Liste der geförderten Kliniken veröffentlicht

(11.11.20) Bundesweit können 433 Krankenhäuser öffentliche Gelder zur Zahlung einer sogenannten „Corona-Sonderprämie" erhalten. Eine entsprechende Liste hat das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) veröffentlicht. Damit erhalten die Kliniken ein individuelles Budget, aus dem sie ihren Beschäftigten einmalig bis zu 1.000 Euro zahlen können – zum Ausgleich der besonderen Belastungen während der ersten Welle der Coronavirus-Pandemie im Frühjahr.
Bundesländer oder Klinikträger selbst aufbringen.

WEITERE INFORMATIONEN

Innovationsfonds: geförderte Projekte veröffentlicht

(01.12.20) Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat eine Liste neuer Forschungsprojekte veröffentlicht, die jetzt aus Mitteln des Innovationsfonds gefördert werden. Insgesamt finanziert der Fonds 33 Vorhaben, die unter 186 Bewerbungen auf die Förderbekanntmachung vom Dezember 2019 eingegangen waren.

Neuer AOK-Gesundheitsnavigator ist online

(26.11.20) Die AOK hat ihren Gesundheitsnavigator überarbeitet: Die Suche nach niedergelassenen Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten und passenden Kliniken für planbare Operationen ist inhaltlich erweitert und technisch verbessert worden.

Drei neue Förderbekanntmachungen des Innovationsausschuss

(28.10. 20) Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat drei neue Förderbekanntmachungen zur Versorgungsforschung veröffentlicht. Interessierte können sich mit ihren Projekten bewerben.

AUSGABE 06/2020 VOM 21.12.20

Hier können Sie den Newsletter abonnieren oder abbestellen:
https://www.aok.de/gp/publikationen/anmeldeformular-klinik-kompakt

AOK-Bundesverband
Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin

Datenschutzhinweis
Gemäß § 13 SGB I sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, die Bevölkerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufzuklären. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zu dem von Ihnen gewünschten Zweck. Ihre Daten werden anschließend gelöscht. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter https://aok-bv.de/datenschutz